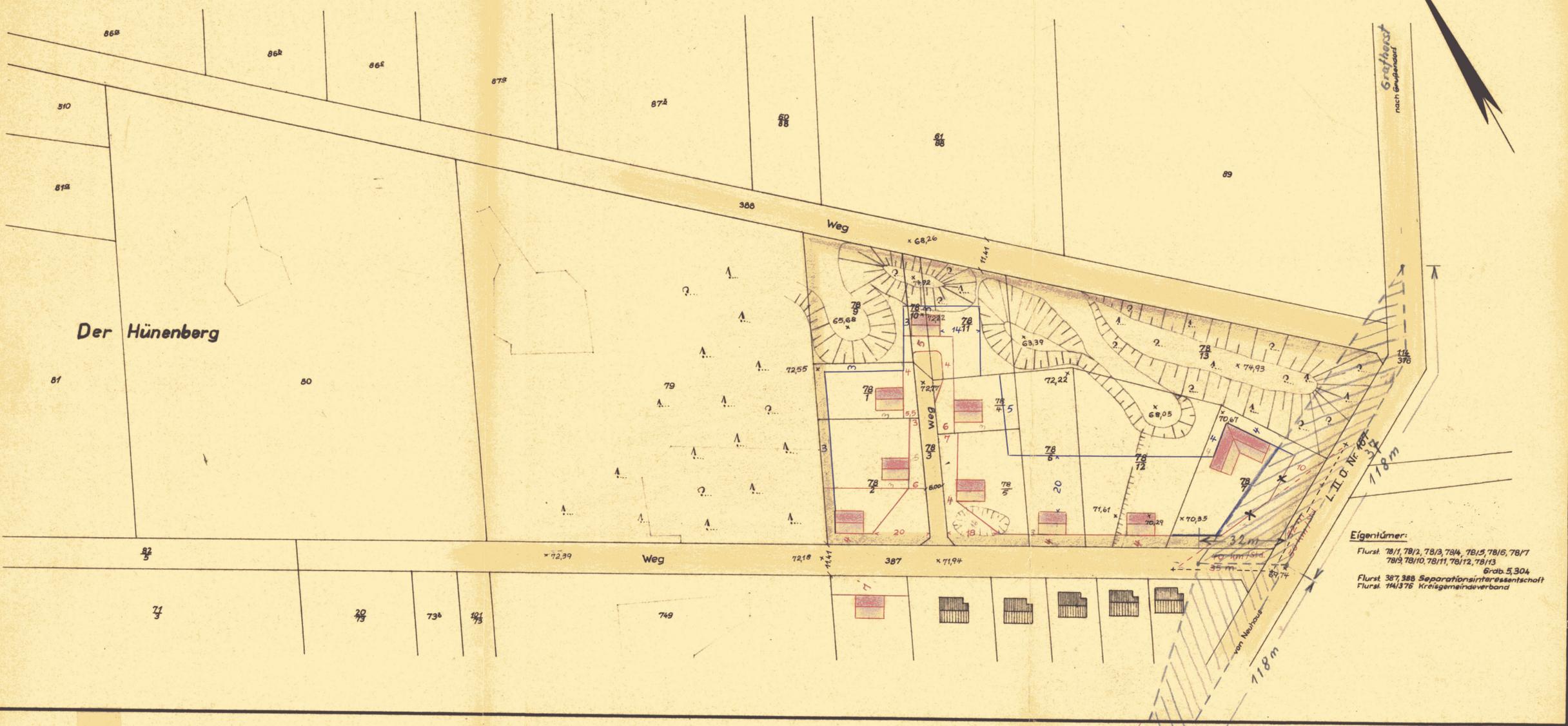


„Der Hünenberg“ (Fricke) Teilortsbauplan Danndorf

Teilortsbauplan „Der Hünenberg“ (Fricke) Danndorf Kreis Helmstedt Flur 3 M. 1:1000



Eigentümer:
 Flurst. 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 78/7
 78/8, 78/10, 78/11, 78/12, 78/13
 Grab. 5, 304
 Flurst. 387, 388 Separationsinteressenschaft
 Flurst. 79/376 Kreisgemeinschaft

Erläuterungsbericht nebst Anlagen sind Bestandteile dieses Planes.

..... Wolfsburg .., den 14. 1. 1959.
M. W. App. Ing.
 Der Planverfasser

Beschlossen in der Sitzung
 des Rates der Gemeinde (Stadt)-Vertretung
 am 15. 1. 59 ..
 Danndorf .., den 15. 1. 19 59.

Im Auftrage des Rates:
Planverfasser
 Bürgermeister
H. W. W. W.
 Gemeinderat
 Gesehen:
Planverfasser
 Gemeindedirektor

Dieser Plan hat in der Gemeinde öffentlich
 ausgelegen
 von 16. 1. bis 23. 1. 59 ..

Überprüft:

 Helmstedt .., den 19. 2. 19 59.
F. J. J.
 Regierungsbaurat
 Straßenbauamt

Überprüft:
 .., den .. 19 ..

Wasserwirtschaftsamt
 Überprüft:
 .., den .. 19 ..

Staatliches Gesundheitsamt

Zugestimmt
 mit der Verfügung H IV 885/59 vom 9. 4. 1959

Der Präsident des Nieders. Verwaltungsbezirkes
 Braunschweig
 Abteilung Ic - Hochbau
H. J. J.


 Teilortsbauplan "Der Hünenberg" (Fricke) Flur 3
 78, wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Die geplanten Siedlungen sind an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Danndorf anzuschließen. Mit dem Bau dieser zentralen Anlage wird in Kürze begonnen.
2. Das Oberflächenwasser aus der Siedlung kann über Muldengossen oder über eine Regenwasserleitung in die vorhandenen Gräben abgeleitet werden.
3. Da eine Schmutzwasserkanalisation in Danndorf nicht vorhanden und in absehbarer Zeit auch nicht geplant ist, ist das Abwasser aus den Grundstücken in geschlossenen Gruben zu sammeln und